

Reglement

Abdankungen in der reformierten Kirche Wallisellen

Benutzung der reformierten Kirche

In der ref. Kirche Wallisellen können Abdankungsgottesdienste stattfinden für:

- Mitglieder der ref. Landeskirche des Kt. Zürich
- Mitglieder einer anderen Kirche, die dem SEK oder der SEA angehört (alle ref. Landeskirchen, evang.-methodistische Kirche, Freikirchen der Schweizer Evangelischen Allianz)
- Mitglieder von Kirchen, die mit der Kirchgemeinde Wallisellen in aktiver ökumenischer Zusammenarbeit stehen (kath. Kirchgemeinde Wallisellen, FEG Wallisellen).

Keine Benutzung des Kirchenraums für Bestattungsrituale für:

- Angehörige anderer Religionen
- Ausgetretene und Konfessionslose
- für Mitglieder der ref. Kirche, die einen freischaffenden Redner (Ritualberater, Trauerbegleiter etc.) verpflichten
- Rituale nichtchristlicher Kulturen

Für diese Trauerfeiern stehen weder die Pfarrpersonen unserer Kirchgemeinde noch die Kirche zur Verfügung.

Ausnahmeregelung zur Benutzung der Kirche:

In Ausnahmefällen und aus seelsorglichen Gründen ist eine Abdankung in unserer Kirche möglich, wenn die engsten Angehörigen der verstorbenen Person (z.B. Lebenspartner, Eltern oder Kinder) der ref. Landeskirche angehören und sich die zuständige Pfarrperson zur Übernahme der Abdankung bereit erklärt. Dieser Entscheid liegt beim Pfarramt; aufgrund des Amtsgeheimnisses kann darüber keine Auskunft erteilt werden. Es soll aber auch der Austrittswille der verstorbenen Person beachtet werden, und es besteht kein Rechtsanspruch. Solche Ausnahmen müssen vorgängig mit dem Pfarramt besprochen werden, **bevor mit dem Bestattungsamt der Abdankungstermin festgelegt wird.**

PfarrerIn/Pfarrer

Die Abdankungsgottesdienste werden von einer ordinierten Pfarrerin/Pfarrer oder einem Prediger/Pastor (FEG) verantwortet und gestaltet. Der Wohnort der verstorbenen Person bestimmt, welche Kirchgemeinde (Pfarramt) für die Abdankung zuständig ist. Mitglieder anderer Kirchen als der reformierten beauftragen eine Pfarrperson der eigenen Kirche.

Falls ein externer Pfarrer die Abdankung übernimmt, müssen die Angehörigen dies dem Bestattungsamt melden. Danach wird das auf dem Bestattungsformular so aufgenommen und damit das Pfarrteam Bescheid weiss.

Wahl der Pfarrperson der ref. Kirchgemeinde Wallisellen

Der Bestattungstermin wird im Gespräch auf dem Bestattungsamt gemeinsam mit den Angehörigen festgelegt. Für Abdankungen von Mitgliedern der ref. Kirchgemeinde Wallisellen steht die diensthabende Pfarrperson gemäss Amtswochenplan zur Verfügung. Falls eine bestimmte Pfarrperson gewünscht wird, so kann die Bestattung in eine Amtswoche der betreffenden Pfarrperson gelegt werden. Die zuständige Pfarrperson soll von den Angehörigen möglichst bald kontaktiert werden, damit ein Termin für das Trauergespräch festgelegt werden kann.

Finanzielle Regelung

Für Mitglieder der reformierten Kirche des Kantons Zürich sind die Abdankungsgottesdienste gratis, eingeschlossen ist der Sigristen- sowie Orgeldienst, nicht aber der Zusatzaufwand für Proben mit zusätzlichen Musikern.

Für alle anderen Mitglieder einer oben genannten Kirche ist die Benutzung der Kirche gratis, jedoch sind die Kosten für den Sigristendienst zu bezahlen. Kosten: CHF 300.--. Sie engagieren einen eigenen Musiker (z.B. Organist, Pianist). Der Kirchenmusiker von Wallisellen ist die erste Ansprechperson.

Bei ausgetretenen oder konfessionslosen Verstorbenen, die aufgrund der Ausnahmeregelung kirchlich bestattet werden, bezahlen die Angehörigen für Raumbenützung, Sigristen-, Organisten- und den Pfarrdienst Fr. 3'000.-. Dieser Betrag wird der ref. Kirchgemeinde Wallisellen vergütet. Wenn der Abschied nur auf dem Friedhof stattfindet, wird der Pfarrdienst von den Angehörigen mit Fr. 500.- an die reformierte Kirche vergütet.

Orgeldienst

Mitglieder einer anderen Kirche als der reformierten Kirche engagieren auf eigene Kosten einen Organisten bzw. Pianisten. Unsere Organistin kann engagiert werden – die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Zusatzaufwand Musik

Proben und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit zusätzlichen Musikern sind der Organistin extra und nach Absprache zu bezahlen.

Kontaktadresse

Die Adresse der zuständigen Pfarrperson wird durch das Bestattungsamt mitgeteilt.

Kirchenpflege und Pfarrkonvent der ref. Kirchgemeinde Wallisellen, September 2020